

# **EXTERNE SCHÜLER**

## **inkl. ABG und externe Gastschüler**



### **Zahlungsbedingungen**

Stand: 01. August 2025

Staatl. anerkanntes Gymnasium mit Internat

**Erziehungsbeitrag:** **€ 1.920,-- pro Schuljahr**  
(01. August bis 31. Juli des folgenden Jahres)

Dieser wird in 4 Raten à **€ 480,--** erhoben, jeweils zum  
01. August / 01. November / 01. Februar / 01. Mai

Bei einem Eintritt der Schülerin/des Schülers während des laufenden Schuljahres ist der Erziehungsbeitrag ab dem Beginn des Eintrittsmonats zu zahlen.

Bei einem Eintritt der Schülerin/des Schülers bis Ende September ist der Erziehungsbeitrag für das ganze Schuljahr ab 01. August zu zahlen.

Der Erziehungsbeitrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.

Für **Tablet-Klassen** werden € 20,-- pro Monat zusätzlich berechnet.

**Familiennachlass:** Sind gleichzeitig mehrere Geschwister am Kolleg, kann ein schriftlicher Antrag beim Kollegsdirektor auf einen Familiennachlass gestellt werden:

- für das 2. Kind: 20 %
- für das 3. Kind: 40 %
- für das 4. Kind: 70 %
- für das 5. Kind: 100 %

Dies gilt stets nur für aktuell am Kolleg befindliche Geschwister. Das jeweils jüngste Geschwister gilt als 1. Kind. Der Familiennachlass ist ein Stipendium des Sozialfonds, wird daher vom Stipendienausschuss entschieden und muss bei Bedarf jährlich neu beantragt werden.

**Spende "Solidarfonds":** Der Solidarfonds soll der Kollegsleitung nach den Bestimmungen der Satzung die Möglichkeit geben, bedürftigen Familien Ermäßigung zu gewähren. Das Kolleg bittet daher alle Eltern um eine monatliche Spende für diesen Solidarfonds von mindestens **€ 5,--**. Diese Spende wird pro Tertial in der Nebenkostenrechnung belastet. Eine Spendenbescheinigung wird automatisch zugeschickt.

Für **ABG** gilt: Bei Rücktritt von einem unterschriebenen Vertrag berechnen wir **250,-- € Aufnahmegebühr**.

**Nebenkostenrechnung:** Sie wird aufgrund der Ausgaben jedes einzelnen Schülers detailliert erstellt. Bei diesen Positionen handelt es sich um individuelle Ausgaben des Schülers wie Lernmittel, die über die gewährte Lernmittelfreiheit hinausgehen, vom Kolleg verauslagte Kosten für Ausflüge, Nachhilfestunden, Instrumentenbenutzung usw. Die Nebenkostenabrechnung erfolgt dreimal jährlich jeweils in den Weihnachts-, Oster- und Sommerferien. Nebenkostenrechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

**Gerichtsstand:** Gerichtsstand St. Blasien wird vereinbart für den Fall, dass eine Partei keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der gerichtlichen Geltendmachung nicht bekannt ist.

**Konten:**

<b>00 00 4051</b>	<b>Bezirkssparkasse St. Blasien</b>	<b>BLZ 680 522 30</b>
internat.: IBAN: DE12 6805 2230 0000 0040 51 / BIC: SOLADES1STB		
<b>20 0176 00</b>	<b>Volksbank Hochrhein</b>	<b>BLZ 684 922 00</b>
internat.: IBAN: DE49 6849 2200 0020 0176 00 / BIC: GENODE61WT1		
<b>160 022 000</b>	<b>Commerzbank Freiburg</b>	<b>BLZ 680 400 07</b>
internat.: IBAN: DE17 6804 0007 0160 0220 00 / BIC: COBADEFFXXX		

Bei **Zahlungsverzug** behält sich das Kolleg das Recht vor, Verzugszinsen in Höhe des banküblichen Satzes einzufordern. Bankgebühren für die Einlösung von Schecks, Auslandsüberweisungen usw. werden nicht vom Kolleg übernommen. Auf Wunsch kann Ratenzahlung vereinbart werden, ebenso kann das Banklastschriftverfahren benutzt werden.

***Wir empfehlen Ihnen, sich bei Ihrem Steuerberater über die Möglichkeiten der steuerlichen Absatzfähigkeit zu informieren.***